

Klostergemeinde Wienhausen
Der Gemeindedirektor

Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zum Neubau der Fußgängerholzbrücke über den Mühlenkanal unterhalb der Probsteibrücke in Wienhausen (nur im Falle einer ausreichenden Förderung)

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen den Antrag der CDU-Fraktion zum Neubau der Fußgängerholzbrücke über den Mühlenkanal unterhalb der Probsteibrücke in Wienhausen (nur im Falle einer ausreichenden Förderung) mit 12 Ja-Stimmen beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm